



Bundesprüfstelle
für jugendgefährdende
Medien

Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien, Postfach 140165, 53056 Bonn

AS
Mit Postzustellurkunde

JS

N.N.

Die Vorsitzende

BEARBEITET VON

HAUSANSCHRIFT

POSTANSCHRIFT

Rochusstraße 8 - 10, 53123 Bonn
Postfach 140165, 53056 Bonn

TEL +49 (0)228-962103

FAX +49 (0)228-379014

E-MAIL @bpjm.bund.de

INTERNET www.bundespruefstelle.de

ORT, DATUM Bonn, den 26.06.2020

GZ Pr. 221/20

NACHRICHTLICH LKA Brandenburg

Az.: SPH/0267470/2020

Anregung vom 21.02.2020

JS
NACHRICHTLICH I

Benachrichtigung über den Termin zur mündlichen Verhandlung;
hier: CD „Kopf.Stein.Pflaster“ des Interpreten Tamas, [REDACTED], Anschrift
unbekannt, [REDACTED], Anschrift unbekannt, Motor Songs GmbH, Berlin,
Hanseatic Musikverlag GmbH, Hamburg, Das Maschine GmbH, Berlin,
AUF!KEINEN!FALL!, Berlin, [REDACTED], Dresden, [REDACTED], Anschrift
unbekannt

Anlagen: Kopie der Anregung des Landeskriminalamts Brandenburg vom 21. Februar 2020
1te Besetzungsliste für die Sitzung am 6. August 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Anregung des Landeskriminalamts Brandenburg vom 21. Februar 2020 wird
Termin zur mündlichen Verhandlung anberaumt auf:

Donnerstag: 6. August 2020, 09:30 Uhr
Sitzungsort: Bonn-Duisdorf, Rochusstraße 10
im Dienstgebäude des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Haus A – 2. OG – Multifunktionsraum
Eingang über Pforte Haus A

Servicetelefon: 0228 376631

Telefax: 0228 379014

E-Mail: info@bpjm.bund.de

Mo - Do 09:30 - 15:00 Uhr, Fr 09:30 - 13:00 Uhr

VERKEHRSANBINDUNG

Bus ab Bonn Hbf: 608,609,800,843,845

Bus ab Bahnhof Bonn-Duisdorf: 800,845

Haltestelle Rochusstraße-Bundesministerien



SEITE 2

Die Namen der für diesen Sitzungstag berufenen Mitglieder der Bundesprüfstelle und deren Vertreter/innen ersehen Sie aus den als Anlagen beigelegten Besetzungslisten.

Verfahrensbeteiligte sowie etwaige Verfahrensbevollmächtigte haben das Recht auf Anwesenheit und Gehör im Rahmen der mündlichen Verhandlung. Es kann jedoch auch ohne Anwesenheit der hierzu berechtigten Personen verhandelt und entschieden werden.

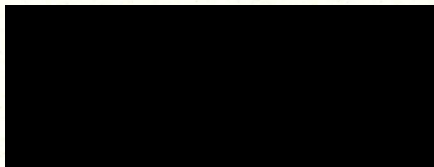
Sofern von diesem Recht Gebrauch gemacht wird, teilen Sie uns bitte aus organisatorischen Gründen vorab schriftlich die Namen der zu erwartenden Personen mit.

Sie haben die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme. Sofern hiervon Gebrauch gemacht wird, wird gebeten, den Schriftsatz bis zum **13. Juli 2020** in 13-facher Ausfertigung bei der Bundesprüfstelle einzureichen. Die Bundesprüfstelle wird den Schriftsatz den Beisitzerinnen und Beisitzern vorab zur Verfügung stellen.

Sollten Ihnen Namen und/oder Anschriften von (weiteren) Urhebern/Urheberinnen bzw. Inhabern/innen von Nutzungsrechten bekannt sein, dürfen wir Sie auffordern, uns diese bis zum **6. Juli 2020** per E-Mail an info@bpjm.bund.de oder per Fax (0228/379014) mitzuteilen. Dadurch erhalten diese Gelegenheit zur Stellungnahme, wodurch einerseits der Anspruch auf rechtliches Gehör (resultierend aus § 21 Absatz 7 Jugendschutzgesetz) wahrgenommen werden kann, andererseits aber auch Erkenntnisse zur Ermittlung des Kunstgehalts des Werks beigetragen werden können. Die Ermittlung des Kunstgehalts eines Werkes ist Bedingung für die am Ende durch das Gremium der BPjM zu treffende Entscheidung, welchem Verfassungsrecht in diesem Fall der Vorrang einzuräumen ist und ist damit die Grundlage für eine Listenaufnahme.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



BJ 2dA.



Bundesprüfstelle
für jugendgefährdende
Medien

Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien, Postfach 140165, 53056 Bonn

Mit Postzustellurkunde

RUFFICTION Productions
30° Merchandising GmbH
Niedersedlitzer Str. 75
01257 Dresden

N.N.

Die Vorsitzende

BEARBEITET VON [REDACTED]
HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 8 - 10, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT Postfach 140165, 53056 Bonn
TEL +49 (0)228-962103-[REDACTED]
FAX +49 (0)228-379014
E-MAIL [REDACTED]@bpjm.bund.de
INTERNET www.bundespruefstelle.de

ORT, DATUM Bonn, den 26.06.2020
GZ Pr. 221/20

NACHRICHTLICH LKA Brandenburg
Az.: SPH/0267470/2020
Anregung vom 21.02.2020

NACHRICHTLICH I

Benachrichtigung über den Termin zur mündlichen Verhandlung;
hier: CD „Konf.Stein.Pflaster“ des Interpreten Tamas, [REDACTED] Anschrift
unbekannt, [REDACTED] Anschrift unbekannt, Motor Songs GmbH, Berlin,
Hanseatic Musikverlag GmbH, Hamburg, Das Maschine GmbH, Berlin,
AUF!KEINEN!FALL!, Berlin, [REDACTED] Dresden, [REDACTED] Anschrift
unbekannt

Anlagen: Kopie der Anregung des Landeskriminalamts Brandenburg vom 21. Februar 2020
1te Besetzungsliste für die Sitzung am 6. August 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Anregung des Landeskriminalamts Brandenburg vom 21. Februar 2020 wird
Termin zur mündlichen Verhandlung anberaumt auf:

Donnerstag: 6. August 2020, 09:30 Uhr
Sitzungsort: Bonn-Duisdorf, Rochusstraße 10
im Dienstgebäude des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Haus A – 2. OG – Multifunktionsraum
Eingang über Pforte Haus A

Servicetelefon: 0228 376631
Telefax: 0228 379014
E-Mail: info@bpjm.bund.de
Mo - Do 09:30 - 15:00 Uhr, Fr 09:30 - 13:00 Uhr

VERKEHRSANBINDUNG

Bus ab Bonn Hbf: 608,609,800,843,845
Bus ab Bahnhof Bonn-Duisdorf: 800,845
Haltestelle Rochusstraße-Bundesministerien



SEITE 2 Die Namen der für diesen Sitzungstag berufenen Mitglieder der Bundesprüfstelle und deren Vertreter/innen ersuchen Sie aus den als Anlagen beigefügten Besetzungslisten.

Verfahrensbeteiligte sowie etwaige Verfahrensbevollmächtigte haben das Recht auf Anwesenheit und Gehör im Rahmen der mündlichen Verhandlung. Es kann jedoch auch ohne Anwesenheit der hierzu berechtigten Personen verhandelt und entschieden werden.

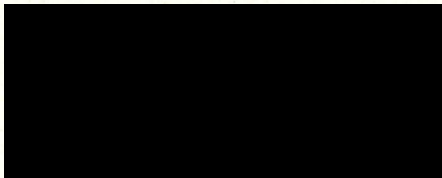
Sofern von diesem Recht Gebrauch gemacht wird, teilen Sie uns bitte aus organisatorischen Gründen vorab schriftlich die Namen der zu erwartenden Personen mit.

Sie haben die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme. Sofern hiervon Gebrauch gemacht wird, wird gebeten, den Schriftsatz bis zum **13. Juli 2020** in 13-facher Ausfertigung bei der Bundesprüfstelle einzureichen. Die Bundesprüfstelle wird den Schriftsatz den Beisitzerinnen und Beisitzern vorab zur Verfügung stellen.

Sollten Ihnen Namen und/oder Anschriften von (weiteren) Urhebern/Urheberinnen bzw. Inhabern/innen von Nutzungsrechten bekannt sein, dürfen wir Sie auffordern, uns diese bis zum **6. Juli 2020** per E-Mail an info@bpjm.bund.de oder per Fax (0228/379014) mitzuteilen. Dadurch erhalten diese Gelegenheit zur Stellungnahme, wodurch einerseits der Anspruch auf rechtliches Gehör (resultierend aus § 21 Absatz 7 Jugendschutzgesetz) wahrgenommen werden kann, andererseits aber auch Erkenntnisse zur Ermittlung des Kunstgehalts des Werks beigetragen werden können. Die Ermittlung des Kunstgehalts eines Werkes ist Bedingung für die am Ende durch das Gremium der BPjM zu treffende Entscheidung, welchem Verfassungsrecht in diesem Fall der Vorrang einzuräumen ist und ist damit die Grundlage für eine Listenaufnahme.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



S. J. A.



Bundesprüfstelle
für jugendgefährdende
Medien

Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien, Postfach 140165, 53056 Bonn

Mit Postzustellurkunde

Das Maschine GmbH
bei We Publish Musik GmbH & Co. KG
Frankfurter Allee 13 – 15
10247 Berlin

Yf

N.N.

Die Vorsitzende

BEARBEITET VON [REDACTED]
HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 8 - 10, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT Postfach 140165, 53056 Bonn
TEL +49 (0)228-962103 [REDACTED]
FAX +49 (0)228-379014
E-MAIL [REDACTED]@bpjm.bund.de
INTERNET www.bundespruefstelle.de

ORT, DATUM Bonn, den 26.06.2020
GZ Pr. 221/20

NACHRICHTLICH LKA Brandenburg
Az.: SPH/0267470/2020
Anregung vom 21.02.2020

2/0

NACHRICHTLICH I

**Benachrichtigung über den Termin zur mündlichen Verhandlung;
hier: CD „Kopf.Stein.Pflaster“ des Interpreten Tamas, [REDACTED] Anschrift
unbekannt, [REDACTED] Anschrift unbekannt, Motor Songs GmbH, Berlin,
Hanseatic Musikverlag GmbH, Hamburg, Das Maschine GmbH, Berlin,
AUF!KEINEN!FALL!, Berlin, [REDACTED] Dresden, [REDACTED] Anschrift
unbekannt**

Anlagen: Kopie der Anregung des Landeskriminalamts Brandenburg vom 21. Februar 2020
1te Besetzungsliste für die Sitzung am 6. August 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Anregung des Landeskriminalamts Brandenburg vom 21. Februar 2020 wird
Termin zur mündlichen Verhandlung anberaumt auf:

**Donnerstag: 6. August 2020, 09:30 Uhr
Sitzungsort: Bonn-Duisdorf, Rochusstraße 10
im Dienstgebäude des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Haus A – 2. OG – Multifunktionsraum
Eingang über Pforte Haus A**

Servicetelefon: 0228 376631
Telefax: 0228 379014
E-Mail: info@bpjm.bund.de
Mo - Do 09:30 - 15:00 Uhr, Fr 09:30 - 13:00 Uhr

VERKEHRSANBINDUNG

Bus ab Bonn Hbf: 608,609,800,843,845
Bus ab Bahnhof Bonn-Duisdorf: 800,845
Haltestelle Rochusstraße-Bundesministerien



SEITE 2 Die Namen der für diesen Sitzungstag berufenen Mitglieder der Bundesprüfstelle und deren Vertreter/innen ersehen Sie aus den als Anlagen beigefügten Besetzungslisten.

Verfahrensbeteiligte sowie etwaige Verfahrensbevollmächtigte haben das Recht auf Anwesenheit und Gehör im Rahmen der mündlichen Verhandlung. Es kann jedoch auch ohne Anwesenheit der hierzu berechtigten Personen verhandelt und entschieden werden.

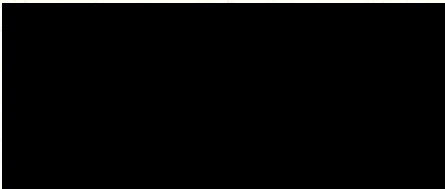
Sofern von diesem Recht Gebrauch gemacht wird, teilen Sie uns bitte aus organisatorischen Gründen vorab schriftlich die Namen der zu erwartenden Personen mit.

Sie haben die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme. Sofern hiervon Gebrauch gemacht wird, wird gebeten, den Schriftsatz bis zum **13. Juli 2020** in 13-facher Ausfertigung bei der Bundesprüfstelle einzureichen. Die Bundesprüfstelle wird den Schriftsatz den Beisitzerinnen und Beisitzern vorab zur Verfügung stellen.

Sollten Ihnen Namen und/oder Anschriften von (weiteren) Urhebern/Urheberinnen bzw. Inhabern/innen von Nutzungsrechten bekannt sein, dürfen wir Sie auffordern, uns diese bis zum **6. Juli 2020** per E-Mail an info@bpjm.bund.de oder per Fax (0228/379014) mitzuteilen. Dadurch erhalten diese Gelegenheit zur Stellungnahme, wodurch einerseits der Anspruch auf rechtliches Gehör (resultierend aus § 21 Absatz 7 Jugendschutzgesetz) wahrgenommen werden kann, andererseits aber auch Erkenntnisse zur Ermittlung des Kunstgehalts des Werks beigetragen werden können. Die Ermittlung des Kunstgehalts eines Werkes ist Bedingung für die am Ende durch das Gremium der BPjM zu treffende Entscheidung, welchem Verfassungsrecht in diesem Fall der Vorrang einzuräumen ist und ist damit die Grundlage für eine Listenaufnahme.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



B. 2. d. A.



Bundesprüfstelle
für jugendgefährdende
Medien

Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien, Postfach 140165, 53056 Bonn

Mit Postzustellurkunde
Hanseatic Musikverlag GmbH
Alter Wandrahm 14
20457 Hamburg

YJS

N.N.

Die Vorsitzende

BEARBEITET VON [REDACTED]
HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 8 - 10, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT Postfach 140165, 53056 Bonn
TEL +49 (0)228-962103- [REDACTED]
FAX +49 (0)228-379014
E-MAIL [REDACTED]@bpjm.bund.de
INTERNET www.bundespruefstelle.de

ORT, DATUM Bonn, den 26.06.2020
GZ Pr. 221/20

NACHRICHTLICH LKA Brandenburg
LD Az.: SPH/0267470/2020
Anregung vom 21.02.2020

NACHRICHTLICH I

Benachrichtigung über den Termin zur mündlichen Verhandlung;
hier: CD „Kopf.Stein.Pflaster“ des Interpreten Tamas, [REDACTED] Anschrift
unbekannt, [REDACTED] Anschrift unbekannt, Motor Songs GmbH, Berlin,
Hanseatic Musikverlag GmbH, Hamburg, Das Maschine GmbH, Berlin,
AUF!KEINEN!FALL!, Berlin, [REDACTED] Dresden, [REDACTED] Anschrift
unbekannt

Anlagen: Kopie der Anregung des Landeskriminalamts Brandenburg vom 21. Februar 2020
1te Besetzungsliste für die Sitzung am 6. August 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Anregung des Landeskriminalamts Brandenburg vom 21. Februar 2020 wird
Termin zur mündlichen Verhandlung anberaumt auf:

Donnerstag: 6. August 2020, 09:30 Uhr
Sitzungsort: Bonn-Duisdorf, Rochusstraße 10
im Dienstgebäude des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Haus A – 2. OG – Multifunktionsraum
Eingang über Pforte Haus A

Servicetelefon: 0228 376631
Telefax: 0228 379014
E-Mail: info@bpjm.bund.de
Mo - Do 09:30 - 15:00 Uhr, Fr 09:30 - 13:00 Uhr

VERKEHRSANBINDUNG Bus ab Bonn Hbf: 608,609,800,843,845
Bus ab Bahnhof Bonn-Duisdorf: 800,845
Haltestelle Rochusstraße-Bundesministerien



SEITE 2 Die Namen der für diesen Sitzungstag berufenen Mitglieder der Bundesprüfstelle und deren Vertreter/innen ersuchen Sie aus den als Anlagen beigefügten Besetzungslisten.

Verfahrensbeteiligte sowie etwaige Verfahrensbevollmächtigte haben das Recht auf Anwesenheit und Gehör im Rahmen der mündlichen Verhandlung. Es kann jedoch auch ohne Anwesenheit der hierzu berechtigten Personen verhandelt und entschieden werden.

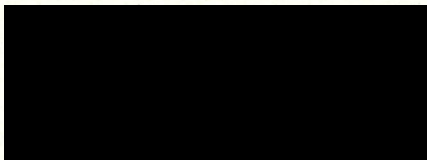
Sofern von diesem Recht Gebrauch gemacht wird, teilen Sie uns bitte aus organisatorischen Gründen vorab schriftlich die Namen der zu erwartenden Personen mit.

Sie haben die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme. Sofern hiervon Gebrauch gemacht wird, wird gebeten, den Schriftsatz bis zum **13. Juli 2020** in 13-facher Ausfertigung bei der Bundesprüfstelle einzureichen. Die Bundesprüfstelle wird den Schriftsatz den Beisitzerinnen und Beisitzern vorab zur Verfügung stellen.

Sollten Ihnen Namen und/oder Anschriften von (weiteren) Urhebern/Urheberinnen bzw. Inhabern/innen von Nutzungsrechten bekannt sein, dürfen wir Sie auffordern, uns diese bis zum **6. Juli 2020** per E-Mail an info@bpjm.bund.de oder per Fax (0228/379014) mitzuteilen. Dadurch erhalten diese Gelegenheit zur Stellungnahme, wodurch einerseits der Anspruch auf rechtliches Gehör (resultierend aus § 21 Absatz 7 Jugendschutzgesetz) wahrgenommen werden kann, andererseits aber auch Erkenntnisse zur Ermittlung des Kunstgehalts des Werks beigetragen werden können. Die Ermittlung des Kunstgehalts eines Werkes ist Bedingung für die am Ende durch das Gremium der BPjM zu treffende Entscheidung, welchem Verfassungsrecht in diesem Fall der Vorrang einzuräumen ist und ist damit die Grundlage für eine Listenaufnahme.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



SJdA



Bundesprüfstelle
für jugendgefährdende
Medien

Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien, Postfach 140165, 53056 Bonn

Mit Postzustellurkunde

Motor Songs GmbH
Seelower Str. 5
10439 Berlin

N.N.

Die Vorsitzende

BEARBEITET VON

HAUSANSCHRIFT

POSTANSCHRIFT

Rochusstraße 8 - 10, 53123 Bonn

Postfach 140165, 53056 Bonn

TEL

+49 (0)228-962103

FAX

+49 (0)228-379014

E-MAIL

@bpjm.bund.de

INTERNET

www.bundespruefstelle.de

ORT, DATUM

Bonn, den 26.06.2020

GZ

Pr. 221/20

NACHRICHTLICH

LKA Brandenburg

Az.: SPH/0267470/2020

Anregung vom 21.02.2020

NACHRICHTLICH I

Benachrichtigung über den Termin zur mündlichen Verhandlung;

hier: CD „Kopf.Stein.Pflaster“ des Interpreten Tamas, [REDACTED] Anschrift
unbekannt, [REDACTED] Anschrift unbekannt, Motor Songs GmbH, Berlin,
Hanseatic Musikverlag GmbH, Hamburg, Das Maschine GmbH, Berlin,
AUF!KEINEN!FALL!, Berlin, [REDACTED] Dresden, [REDACTED] Anschrift
unbekannt

Anlagen: Kopie der Anregung des Landeskriminalamts Brandenburg vom 21. Februar 2020
1te Besetzungsliste für die Sitzung am 6. August 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Anregung des Landeskriminalamts Brandenburg vom 21. Februar 2020 wird
Termin zur mündlichen Verhandlung anberaumt auf:

Donnerstag: 6. August 2020, 09:30 Uhr
Sitzungsort: Bonn-Duisdorf, Rochusstraße 10
im Dienstgebäude des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Haus A – 2. OG – Multifunktionsraum
Eingang über Pforte Haus A

Servicetelefon: 0228 376631

Telefax: 0228 379014

E-Mail: info@bpjm.bund.de

Mo - Do 09:30 - 15:00 Uhr, Fr 09:30 - 13:00 Uhr

VERKEHRSANBINDUNG

Bus ab Bonn Hbf: 608,609,800,843,845

Bus ab Bahnhof Bonn-Duisdorf: 800,845

Haltestelle Rochusstraße-Bundesministerien



SEITE 2 Die Namen der für diesen Sitzungstag berufenen Mitglieder der Bundesprüfstelle und deren Vertreter/innen ersehen Sie aus den als Anlagen beigefügten Besetzungslisten.

Verfahrensbeteiligte sowie etwaige Verfahrensbevollmächtigte haben das Recht auf Anwesenheit und Gehör im Rahmen der mündlichen Verhandlung. Es kann jedoch auch ohne Anwesenheit der hierzu berechtigten Personen verhandelt und entschieden werden.

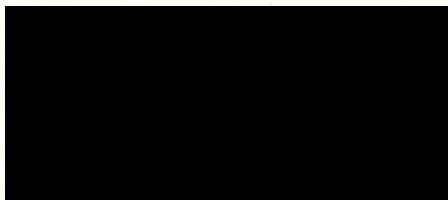
Sofern von diesem Recht Gebrauch gemacht wird, teilen Sie uns bitte aus organisatorischen Gründen vorab schriftlich die Namen der zu erwartenden Personen mit.

Sie haben die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme. Sofern hiervon Gebrauch gemacht wird, wird gebeten, den Schriftsatz bis zum **13. Juli 2020** in 13-facher Ausfertigung bei der Bundesprüfstelle einzureichen. Die Bundesprüfstelle wird den Schriftsatz den Beisitzerinnen und Beisitzern vorab zur Verfügung stellen.

Sollten Ihnen Namen und/oder Anschriften von (weiteren) Urhebern/Urheberinnen bzw. Inhabern/innen von Nutzungsrechten bekannt sein, dürfen wir Sie auffordern, uns diese bis zum **6. Juli 2020** per E-Mail an info@bpjm.bund.de oder per Fax (0228/379014) mitzuteilen. Dadurch erhalten diese Gelegenheit zur Stellungnahme, wodurch einerseits der Anspruch auf rechtliches Gehör (resultierend aus § 21 Absatz 7 Jugendschutzgesetz) wahrgenommen werden kann, andererseits aber auch Erkenntnisse zur Ermittlung des Kunstgehalts des Werks beigetragen werden können. Die Ermittlung des Kunstgehalts eines Werkes ist Bedingung für die am Ende durch das Gremium der BPjM zu treffende Entscheidung, welchem Verfassungsrecht in diesem Fall der Vorrang einzuräumen ist und ist damit die Grundlage für eine Listenaufnahme.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



g) 2d.A.



Bundesprüfstelle
für jugendgefährdende
Medien

Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien, Postfach 140165, 53056 Bonn

Mit Postzustellurkunde

N.N.

Die Vorsitzende

BEARBEITET VON

HAUSANSCHRIFT

POSTANSCHRIFT

██████████
Rochusstraße 8 - 10, 53123 Bonn
Postfach 140165, 53056 Bonn

TEL

+49 (0)228-962103 ██████████

FAX

+49 (0)228-379014

E-MAIL

██████████@bjpm.bund.de

INTERNET

www.bundespruefstelle.de

ORT, DATUM

Bonn, den 26.06.2020

GZ

Pr. 221/20

NACHRICHTLICH

LKA Brandenburg

Az.: SPH/0267470/2020

Anregung vom 21.02.2020

NACHRICHTLICH I

Benachrichtigung über den Termin zur mündlichen Verhandlung;

hier: CD „Kopf.Stein.Pflaster“ des Interpreten Tamas, ██████████ Anschrift
unbekannt, ██████████ Anschrift unbekannt, Motor Songs GmbH, Berlin,
Hanseatic Musikverlag GmbH, Hamburg, Das Maschine GmbH, Berlin,
AUF!KEINEN!FALL!, Berlin, ██████████ Dresden, ██████████ Anschrift
unbekannt

Anlagen: Kopie der Anregung des Landeskriminalamts Brandenburg vom 21. Februar 2020
1te Besetzungsliste für die Sitzung am 6. August 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Anregung des Landeskriminalamts Brandenburg vom 21. Februar 2020 wird
Termin zur mündlichen Verhandlung anberaumt auf:

Donnerstag: 6. August 2020, 09:30 Uhr
Sitzungsort: Bonn-Duisdorf, Rochusstraße 10
im Dienstgebäude des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Haus A – 2. OG – Multifunktionsraum
Eingang über Pforte Haus A

Servicetelefon: 0228 376631

Telefax: 0228 379014

E-Mail: info@bjpm.bund.de

Mo - Do 09:30 - 15:00 Uhr, Fr 09:30 - 13:00 Uhr

VERKEHRSANBINDUNG

Bus ab Bonn Hbf: 608,609,800,843,845

Bus ab Bahnhof Bonn-Duisdorf: 800,845

Haltestelle Rochusstraße-Bundesministerien



SEITE 2 Die Namen der für diesen Sitzungstag berufenen Mitglieder der Bundesprüfstelle und deren Vertreter/innen ersehen Sie aus den als Anlagen beigefügten Besetzungslisten.

Verfahrensbeteiligte sowie etwaige Verfahrensbevollmächtigte haben das Recht auf Anwesenheit und Gehör im Rahmen der mündlichen Verhandlung. Es kann jedoch auch ohne Anwesenheit der hierzu berechtigten Personen verhandelt und entschieden werden.

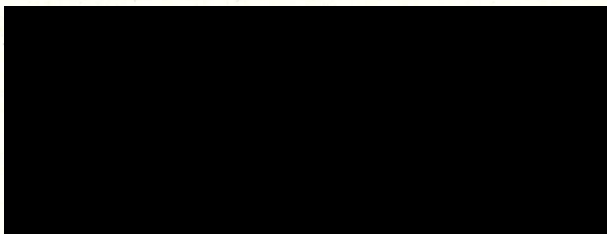
Sofern von diesem Recht Gebrauch gemacht wird, teilen Sie uns bitte aus organisatorischen Gründen vorab schriftlich die Namen der zu erwartenden Personen mit.

Sie haben die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme. Sofern hiervon Gebrauch gemacht wird, wird gebeten, den Schriftsatz bis zum **13. Juli 2020** in 13-facher Ausfertigung bei der Bundesprüfstelle einzureichen. Die Bundesprüfstelle wird den Schriftsatz den Beisitzerinnen und Beisitzern vorab zur Verfügung stellen.

Sollten Ihnen Namen und/oder Anschriften von (weiteren) Urhebern/Urheberinnen bzw. Inhabern/innen von Nutzungsrechten bekannt sein, dürfen wir Sie auffordern, uns diese bis zum **6. Juli 2020** per E-Mail an info@bpjm.bund.de oder per Fax (0228/379014) mitzuteilen. Dadurch erhalten diese Gelegenheit zur Stellungnahme, wodurch einerseits der Anspruch auf rechtliches Gehör (resultierend aus § 21 Absatz 7 Jugendschutzgesetz) wahrgenommen werden kann, andererseits aber auch Erkenntnisse zur Ermittlung des Kunstgehalts des Werks beigetragen werden können. Die Ermittlung des Kunstgehalts eines Werkes ist Bedingung für die am Ende durch das Gremium der BPjM zu treffende Entscheidung, welchem Verfassungsrecht in diesem Fall der Vorrang einzuräumen ist und ist damit die Grundlage für eine Listenaufnahme.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



3/2dA



Bundesprüfstelle
für jugendgefährdende
Medien

Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien, Postfach 140165, 53056 Bonn

Mit Postzustellurkunde

N.N.

Die Vorsitzende

BEARBEITET VON

HAUSANSCHRIFT

POSTANSCHRIFT

Rochusstraße 8 - 10, 53123 Bonn

Postfach 140165, 53056 Bonn

TEL

+49 (0)228-962103

FAX

+49 (0)228-379014

E-MAIL

@bpjm.bund.de

INTERNET

www.bundespruefstelle.de

ORT, DATUM

Bonn, den 26.06.2020

GZ

Pr. 221/20

NACHRICHTLICH

LKA Brandenburg

Az.: SPH/0267470/2020

Anregung vom 21.02.2020

NACHRICHTLICH I

Benachrichtigung über den Termin zur mündlichen Verhandlung;

hier: CD „Kopf.Stein.Pflaster“ des Interpreten Tamas, [REDACTED] Anschrift unbekannt, [REDACTED] Anschrift unbekannt, Motor Songs GmbH, Berlin, Hanseatic Musikverlag GmbH, Hamburg, Das Maschine GmbH, Berlin, AUF!KEINEN!FALL!, Berlin, [REDACTED] Dresden, [REDACTED] Anschrift unbekannt

Anlagen: Kopie der Anregung des Landeskriminalamts Brandenburg vom 21. Februar 2020
1te Besetzungsliste für die Sitzung am 6. August 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Anregung des Landeskriminalamts Brandenburg vom 21. Februar 2020 wird Termin zur mündlichen Verhandlung anberaumt auf:

Donnerstag: 6. August 2020, 09:30 Uhr
Sitzungsort: Bonn-Duisdorf, Rochusstraße 10
im Dienstgebäude des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Haus A – 2. OG – Multifunktionsraum
Eingang über Pforte Haus A

Servicetelefon: 0228 376631

Telefax: 0228 379014

E-Mail: info@bpjm.bund.de

Mo - Do 09:30 - 15:00 Uhr, Fr 09:30 - 13:00 Uhr

VERKEHRSANBINDUNG

Bus ab Bonn Hbf: 608,609,800,843,845

Bus ab Bahnhof Bonn-Duisdorf: 800,845

Haltestelle Rochusstraße-Bundesministerien



SEITE 2 Die Namen der für diesen Sitzungstag berufenen Mitglieder der Bundesprüfstelle und deren Vertreter/innen ersehen Sie aus den als Anlagen beigefügten Besetzungslisten.

Verfahrensbeteiligte sowie etwaige Verfahrensbevollmächtigte haben das Recht auf Anwesenheit und Gehör im Rahmen der mündlichen Verhandlung. Es kann jedoch auch ohne Anwesenheit der hierzu berechtigten Personen verhandelt und entschieden werden.

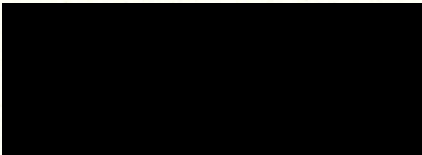
Sofern von diesem Recht Gebrauch gemacht wird, teilen Sie uns bitte aus organisatorischen Gründen vorab schriftlich die Namen der zu erwartenden Personen mit.

Sie haben die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme. Sofern hiervon Gebrauch gemacht wird, wird gebeten, den Schriftsatz bis zum **13. Juli 2020** in 13-facher Ausfertigung bei der Bundesprüfstelle einzureichen. Die Bundesprüfstelle wird den Schriftsatz den Beisitzerinnen und Beisitzern vorab zur Verfügung stellen.

Sollten Ihnen Namen und/oder Anschriften von (weiteren) Urhebern/Urheberinnen bzw. Inhabern/innen von Nutzungsrechten bekannt sein, dürfen wir Sie auffordern, uns diese bis zum **6. Juli 2020** per E-Mail an info@bpjm.bund.de oder per Fax (0228/379014) mitzuteilen. Dadurch erhalten diese Gelegenheit zur Stellungnahme, wodurch einerseits der Anspruch auf rechtliches Gehör (resultierend aus § 21 Absatz 7 Jugendschutzgesetz) wahrgenommen werden kann, andererseits aber auch Erkenntnisse zur Ermittlung des Kunstgehalts des Werks beigetragen werden können. Die Ermittlung des Kunstgehalts eines Werkes ist Bedingung für die am Ende durch das Gremium der BPjM zu treffende Entscheidung, welchem Verfassungsrecht in diesem Fall der Vorrang einzuräumen ist und ist damit die Grundlage für eine Listenaufnahme.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



2) z.d.A.



Bundesprüfstelle
für jugendgefährdende
Medien

Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien, Postfach 140165, 53056 Bonn

Mit Postzustellurkunde
AUF!KEINEN!FALL!

a Division of Das Maschine GmbH
Am Speicher 10
10245 Berlin

U/S

N.N.

Die Vorsitzende

BEARBEITET VON

HAUSANSCHRIFT

POSTANSCHRIFT

██████████
Rochusstraße 8 - 10, 53123 Bonn
Postfach 140165, 53056 Bonn

TEL +49 (0)228-962103 ██████████

FAX +49 (0)228-379014

E-MAIL ██████████@bpjm.bund.de

INTERNET www.bundespruefstelle.de

ORT, DATUM Bonn, den 26.06.2020

GZ Pr. 221/20

NACHRICHTLICH LKA Brandenburg

Az.: SPH/0267470/2020

Anregung vom 21.02.2020

U/S

NACHRICHTLICH I

Benachrichtigung über den Termin zur mündlichen Verhandlung;

hier: CD „Kopf.Stein.Pflaster“ des Interpreten Tamas, ██████████ Anschrift
unbekannt, ██████████ Anschrift unbekannt, Motor Songs GmbH, Berlin,
Hanseatic Musikverlag GmbH, Hamburg, Das Maschine GmbH, Berlin,
AUF!KEINEN!FALL!, Berlin, ██████████ Dresden, ██████████ Anschrift
unbekannt

Anlagen: Kopie der Anregung des Landeskriminalamts Brandenburg vom 21. Februar 2020
1te Besetzungsliste für die Sitzung am 6. August 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Anregung des Landeskriminalamts Brandenburg vom 21. Februar 2020 wird
Termin zur mündlichen Verhandlung anberaumt auf:

Donnerstag: 6. August 2020, 09:30 Uhr
Sitzungsort: Bonn-Duisdorf, Rochusstraße 10
im Dienstgebäude des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Haus A – 2. OG – Multifunktionsraum
Eingang über Pforte Haus A

Servicetelefon: 0228 376631

Telefax: 0228 379014

E-Mail: info@bpjm.bund.de

Mo - Do 09:30 - 15:00 Uhr, Fr 09:30 - 13:00 Uhr

VERKEHRSANBINDUNG

Bus ab Bonn Hbf: 608,609,800,843,845

Bus ab Bahnhof Bonn-Duisdorf: 800,845

Haltestelle Rochusstraße-Bundesministerien



SEITE 2 Die Namen der für diesen Sitzungstag berufenen Mitglieder der Bundesprüfstelle und deren Vertreter/innen ersehen Sie aus den als Anlagen beigefügten Besetzungslisten.

Verfahrensbeteiligte sowie etwaige Verfahrensbevollmächtigte haben das Recht auf Anwesenheit und Gehör im Rahmen der mündlichen Verhandlung. Es kann jedoch auch ohne Anwesenheit der hierzu berechtigten Personen verhandelt und entschieden werden.

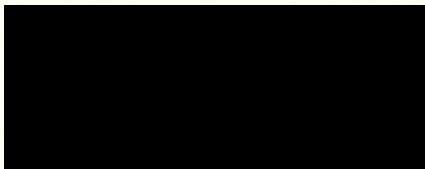
Sofern von diesem Recht Gebrauch gemacht wird, teilen Sie uns bitte aus organisatorischen Gründen vorab schriftlich die Namen der zu erwartenden Personen mit.

Sie haben die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme. Sofern hiervon Gebrauch gemacht wird, wird gebeten, den Schriftsatz bis zum **13. Juli 2020** in 13-facher Ausfertigung bei der Bundesprüfstelle einzureichen. Die Bundesprüfstelle wird den Schriftsatz den Beisitzerinnen und Beisitzern vorab zur Verfügung stellen.

Sollten Ihnen Namen und/oder Anschriften von (weiteren) Urhebern/Urheberinnen bzw. Inhabern/innen von Nutzungsrechten bekannt sein, dürfen wir Sie auffordern, uns diese bis zum **6. Juli 2020** per E-Mail an info@bpjm.bund.de oder per Fax (0228/379014) mitzuteilen. Dadurch erhalten diese Gelegenheit zur Stellungnahme, wodurch einerseits der Anspruch auf rechtliches Gehör (resultierend aus § 21 Absatz 7 Jugendschutzgesetz) wahrgenommen werden kann, andererseits aber auch Erkenntnisse zur Ermittlung des Kunstgehalts des Werks beigetragen werden können. Die Ermittlung des Kunstgehalts eines Werkes ist Bedingung für die am Ende durch das Gremium der BPjM zu treffende Entscheidung, welchem Verfassungsrecht in diesem Fall der Vorrang einzuräumen ist und ist damit die Grundlage für eine Listenaufnahme.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



3) 2d. A.